



Neat-Aufsichts-  
delegation  
Schellberg vom 16.02.2004  
für NAD 19.02.04

# Mehrkosten der NEAT per 31.12.03 Vorgaben UVEK und Informationsfluss

## 1 Ausgangslage

Ende Januar 2004 / Anfang Februar 2004 erstellt das BAV basierend auf Vorinformationen der Ersteller eine provisorische Endkostenprognose per 31.12.03 und informierte anschliessend UVEK und NAD über die sich abzeichnende Zunahme der mutmasslichen Endkosten.

Das vorliegende Papier zeigt auf,

- wie die Zuständigkeit betreffend Berichterstattung und Information geregelt ist und
- wie resp. worüber seit der letzten Standberichterstattung per 30.06.03 informiert wurde.

## 2 Vom UVEK vorgegebene Informationskanäle zur Berichterstattung über Leistungen, Termine und Kosten

### 2.1 Berichterstattung gemäss NCW

Das UVEK hat die Zusammenarbeit zwischen Erstellern und BAV in der NEAT-Controlling-Weisung NCW geregelt. Die formelle Berichterstattung gemäss NCW erfolgt ausschliesslich auf folgende zwei Arten:

- Die Ersteller informieren mittels **halbjährlichen Standberichten** (Berichtstyp 2): Diese Berichterstattung durch die Ersteller umfasst u.a. Zielwerte, Situationen und Prognosen (darunter auch die Kostenprognose, das heisst die mutmasslichen Endkosten).  
Definition gemäss NCW der mutmasslichen Endkosten: Kosten, die aus aktueller Sicht (...) bis zur Abrechnung auflaufen werden.  
Die Ersteller berichten im Rahmen des halbjährlichen Standberichtes über ihre Risikobewertung: Für jeden Risikofaktor haben die Ersteller die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Ausmass der Zielabweichung zu schätzen und in einer Risikomatrix darzustellen (NCW Anhang 16).
- Die Ersteller informieren nach Eintreten eines ausserordentlichen Ereignisses mit erheblichen Auswirkungen auf Leistungen, Kosten und Termine (AtraV Art. 5.2) mittels **Ereignismeldungen** (Berichtstyp 3).

## 2.2 Steuerungs- und Informationssitzungen

In der NCW werden die Ziele und Aufgaben der Gremien zur strategischen Projektsteuerung sowie der Informations- und Mitwirkungsgremien festgelegt.

Die strategische Projektsteuerung wird auf zwei Stufen wahrgenommen:

- **FGBB:** Das **Führungsgremium Bau und Betrieb** bezweckt die reibungslose Einbettung des Gesamtvorhabens AlpTransit in die schweizerische und internationale Verkehrspolitik vorzubereiten. Wichtige Themen sind die Inbetriebnahme, der Betrieb der neuen Infrastrukturanlagen sowie die betriebliche Plattform.

Aufgaben:

- Information über Stand der Arbeiten Bau, Inbetriebnahme, Verkehrsumfeld
- Koordination Bau/Betrieb/Bahn 2000 2. Etappe/Hochgeschwindigkeitsanschlüsse
- Handlungsbedarf ermitteln
- Aufträge auslösen

- **PKB:** Die **Planung Koordination Bau** bezweckt eine koordinierte Umsetzung des Gesamtvorhabens AlpTransit und die Abstimmung bei der Planung und Ausführung. Wichtige Themen sind Finanzierung, Kommunikation, Bau- und Bahntechnik, Stand der Plan-genehmigungsverfahren.

Aufgaben:

- Informationen über Stand beim Bau / Probleme / Risiken
- Entscheide Projektsteuerung
- Koordination Gotthard / Lötschberg / Andere
- Planung Kommunikation in politischen Gremien

Folgende Informations- und Mitwirkungsgremien werden vom BAV einberufen:

- **BD:** Die betroffenen Kantone sind in den **Behördendelegationen** zusammengefasst. Die Kantone sind darin durch die zuständigen Regierungsmitglieder und die Chefs der betroffenen Verwaltungsstellen/Ämter vertreten. In der BD orientieren das BAV und die Ersteller die betroffenen Kantone.

Aufgaben:

- Orientierung durch BAV über verkehrspolitische Geschäfte
- Orientierung durch Ersteller über Stand der NEAT-Werke
- Mitteilungen der Kantone
- Behandlung kantonsspezifischer Probleme
- Entscheidungsvorbereitung kantonaler Körperschaften

- **G (Chefgespräche)<sup>1</sup>:** Das Gespräch BAV - ATG respektive BAV - BLS AT dient dem regelmässigen Informationsaustausch zwischen den Erstellern und der Sektion AlpTransit und erlaubt anstehende Aufgaben informell vorzubesprechen.

Aufgaben:

- Sicherstellen der Informationen bei wichtigen Steuerungsentscheiden durch Bund und Ersteller
- Vermeiden / Ausräumen von Missverständnissen
- Bereinigung offener Fragen
- Handlungsbedarf ermitteln

---

<sup>1</sup> Diese Gespräche werden nicht protokolliert.

- **VK**<sup>2</sup>: Für die Besprechung der anstehenden Verfahrensfragen und zu Koordinationszwecken finden **Verfahrenskoordinationssitzungen** statt.

Aufgaben:

- Abstimmen der Termine
- Bereinigung offener verfahrensrelevanter Fragen
- Stand und Probleme bei der Umsetzung der Auflagen
- Handlungsbedarf ermitteln und terminieren

Verteiler:

- NAD
- TEP, edt-at, bbe-at, gif-at, nia-at, map-at, dok at, at/aa

---

<sup>2</sup> Anlässlich dieser Besprechungen wird nicht über Kosten informiert.